

QV 2021

PHARMA-ASSISTENTINNEN EFZ

Liebe Lernende

In keinem Lehrjahr werden Sie von so vielen Gerüchten „überhäuft“ wie in diesem, nun kommenden Jahr. Diese Agenda soll Ihnen alle Informationen geben, welche im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung sind. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, bitten wir Sie, umgehend mit Ihrer Klassenlehrperson oder Fachlehrkraft Kontakt aufzunehmen. Diese wird Sie bei Bedarf an die Prüfungsleitung verweisen.

Agenda

Oktober 2020

Sie unterschreiben das **Anmeldeformular** für das Qualifikationsverfahren. Sie müssen Ihren persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) überprüfen.

März 2021

Sie erhalten Ihr persönliches **Prüfungsaufgebot**. Sie können daraus ersehen, an welchem Termin eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw.

DIN Wochen 23/24

Qualifikationsverfahren.

6. Juli 2021

Bekanntgabe der Ergebnisse. Eine Liste derjenigen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird Punkt **12.00 Uhr** am Fenster der Rezeption BFB am Robert Walser Platz (von aussen sichtbar) aufgehängt. Gleichzeitig schaltet die Prüfungsleitung die Listen der bestandenen Kandidaten auf die Homepage der BFB (www.bfb-bielbienne.ch).

Diejenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten am gleichen Tag einen Brief mit dem entsprechenden Entscheid nach Hause (Kopie ins Lehrgeschäft) geschickt.

7. Juli 2021

Diplomfeier im Kongresshaus Biel.

II Pflichtfächer
Qualifikationsverfahren Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent - Notenformular

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten und Prüfungen							Qualifikationsverfahren		Notenausweis Noten; Berechnung der Gesamtnote
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Kompetenzennote; Mittelwerte aus den Erfahrungsnoten	Positionennoten im Qualifikationsbereich		
1. Kompetenznote Noten für die Kompetenzen 1 bis 12 (ganze Noten)							:12 →	•		Kompetenzennote zählt doppelt • •
2. Praktische Arbeit vorgegebene praktische Arbeit								•		Qualifikationsbereich 2 zählt doppelt • •
3. Berufskennnisse 3.1 schriftliche Prüfung 3.2 mündliche Prüfung 3.3 Erfahrungsnote (NAT/ARZ/GKT)								• x +•		Qualifikationsbereich 3 zählt doppelt • •
	•	•	•	•	•	•	: 12 →	+• •••	: 3 →	
4. lokale Landessprache 4.1 mündliche Prüfung 4.2 Erfahrungsnote								x •		
				•*	•		: 2 →	+• ••	: 2 →	•
5. Fremdsprache 5.1 mündliche Prüfung 5.2 Erfahrungsnote								• •		
				•	•		: 2 →	+• ••	: 2 →	•
6. Wirtschaft, Recht, Gesellschaft 6.1 Erfahrungsnote	•	•	•	•			: 4 →	•	→	•
Summe aller Noten										•
Gesamtnote	Summe aller Noten : 9 →									•

•*: Das Ergebnis der selbständigen Vertiefungsarbeit (SVA) im Umfang von 40 Lektionen fließt gemäss Wegleitung in die Semesterzeugnisnote des 5. Semesters ein und bildet dadurch Teil der Erfahrungsnote.

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Art. 16 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- a. die Note für die 12 Kompetenzen (Kompetenzennote) 4 oder höher beträgt;
- b. die Qualifikationsbereiche «praktische Arbeit» und «Berufskennntnisse» je mit der Note 4 oder höher bewertet werden; und
- c. die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der folgenden Qualifikationsbereiche mit nachstehender Gewichtung:

- a. Kompetenzennote: doppelt;
- b. praktische Arbeit: doppelt;
- c. Berufskennntnisse: doppelt;
- d. lokale Landessprache: einfach;
- e. Fremdsprache: einfach;
- f. Wirtschaft, Recht, Gesellschaft: einfach.

3 Die Kompetenzennote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für jede der 12 Kompetenzen. Die Noten für die Kompetenzen 4 und 9 sind das Mittel aus der Summe der entsprechenden Noten aus dem Betrieb und den überbetrieblichen Kursen.

4 Die Note für den Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse» ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der schriftlichen und der mündlichen Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des fachkundlichen Unterrichts gemäss Bildungsplan.

5 Die Noten für die Qualifikationsbereiche «lokale Landessprache» und «Fremdsprache» sind das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der entsprechenden Note in der Abschlussprüfung und der entsprechenden Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Semesterzeugnisnoten des letzten Unterrichtsjahres im entsprechenden Fach der Berufsfachschule.

6 Die Note für den Qualifikationsbereich «Wirtschaft, Recht, Gesellschaft» ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten in diesem Fach der Berufsfachschule.

III Wichtige Hinweise

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen müssen zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Diese Anträge müssen folgende Dokumente beinhalten: Betroffene Fächer und Umfang der Erleichterung, aktueller Bericht der betroffenen Fachlehrpersonen, aktuelle Abklärung durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Bern, Auflistung der bereits erfolgten Behandlungen.

Pierre Schluemp, Prüfungsleiter